



Amt der Burgenländischen Landesregierung

Landesamtsdirektion

Eisenstadt, Freiheitsplatz 1

An das
Bundesministerium für
Justiz

Museumstraße 7

1070 Wien

Eisenstadt, am 30. Juli 1984

Postanschrift: 7001 Eisenstadt
Tel.: (02682) 600
Klappe 227 Durchwahl

Zahl: LAD-1191-1984
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes zur Durchführung d. Europäischen Übereinkommens v. 20. Mai 1980 über die Anerkennung u. Vollstreckung v. Entscheidungen über das Sorgerecht f. Kinder u. die Wiederherstellung d. Sorgerechts.

Bezug: 31.013/12-I 10/84

Postanschrift GESETZENTWURF
Zl. 42.. GE/19.84
Datum: 02. AUG. 1984
Verteilt 1984-08-03
Dr. Bauer bei

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechtes vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrnehmenden Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schiller

Zl.u.Betr.w.v.

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schäller